

Herzlich willkommen Start: 13.00 Uhr

WEBINAR 5. November 2025



Diese Folien werden nach dem Webinar per E-Mail zugänglich gemacht, es erfolgt keine Aufzeichnung des Webinars.

"Mit den richtigen Informationen die richtigen Entscheidungen treffen."



EINE HISTORISCHE ENTSCHEIDUNG



HINTERGRUND: WIE WAR DAS ÜBERHAUPT MÖGLICH?



WANN FÄLLT DER EIGENMIETWERT?



DAS IST BEIM PLANEN DIE GROSSE FRAGE

- Eher komplexe Vorlage
- Bund und Kantone werden zusammenarbeiten
- Viele Details sind noch nicht bestimmt

? 2028?

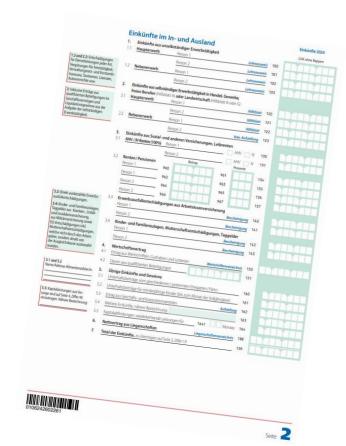
VERÄNDERUNG BEIM EINKOMMEN



DIE STEUERBAREN EINKÜNFTE GEHEN DEUTLICH ZURÜCK

- Entscheidend ist der Grenzsteuersatz
- So funktioniert die Progression
- Den Grenzsteuersatz sollte jeder kennen
- So finden Sie Ihren persönlichen Grenzsteuersatz heraus

https://t-r.ch/hilfreiche-tools/steuerrechner-auf-einkommen-und-vermoegen/



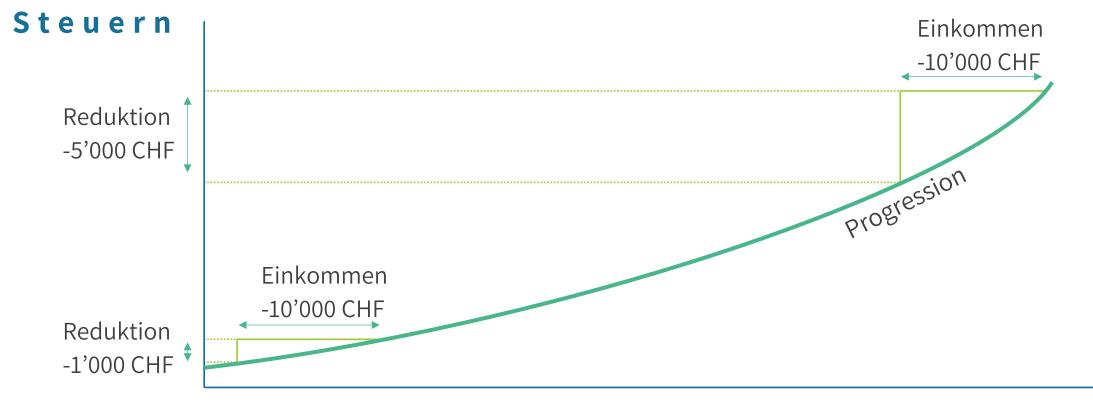
Beispiel: 30% Grenzsteuersatz

0.3 x 30'000 weniger Einkommen => 9'000 Franken Steuereinsparung

STEUERPROGRESSION



HOHE EINKOMMEN ZAHLEN ÜBERPROPORTIONAL HOHE STEUERN



Steuerbares Einkommen

FAZIT: DIE PROGRESSION BRECHEN, ABER NICHT ZU STARK

VERÄNDERUNG BEI UNTERHALT



SELBSTBEWOHNTE UND PRIVAT GEHALTENE IMMOBILIEN

BUND

KANTON/ GEMEINDE

Wegfall Besteuerung Eigenmietwert für Haupt- und Zweitwohnsitze und Abzug Liegenschaftsunterhalt

Kein Abzug mehr für:

- Energiesparende und umweltschonende Massnahmen
- Rückbaukosten im Hinblick auf Ersatzneubauten sowie Abzugsvortrag bei vermieteten oder verpachteten Liegenschaften

Freiwillig für Kantone (Kann-Bestimmung):

- Energiesparende und umweltschonende Massnahmen (zeitlich begrenzt bis max. 2050)
- Abzug für denkmalpflegerische Arbeiten
- Rückbaukosten im Hinblick auf Ersatzneubauten sowie Abzugsvortrag bei vermieteten oder verpachteten Liegenschaften

UNTERHALT IST NICHT MEHR ABZIEHBAR



PLANEN LOHNT SICH IN DEN NÄCHSTEN JAHREN UMSO MEHR

- Wertvermehrende versus werterhaltende Investitionen
- Werterhaltende Investitionen vorziehen
- Unterhaltsarbeiten JETZT machen
- Tipp Stockwerkeigentümer

Fazit: Unterhaltsarbeiten werden im Schnitt nach der Abschaffung im Schnitt 30% (bzw. um Ihren Grenzsteuersatz) teurer



WIE PLANT MAN AM BESTEN

ICH WÜRDE MIT DREI JAHREN KALKULIEREN



2025

- Alle werterhaltenden Investitionen t\u00e4tigen, die kurzfristig m\u00f6glich sind (Fenster, Dachunterhalt, Fassade etc.)
- Tipp: Nur grössere Beträge (Pauschalabzug)

2026 / 2027

 Alle werterhaltenden Massnahmen, die man in den nächsten fünf, zehn, fünfzehn Jahren so oder so machen wollte.

Darauf sollten Sie achten

- Grössere Investitionen staffeln (Bruch der Steuerprogression)
- Negative steuerbare Einkommen können nicht übertragen werden auf nächstes Steuerjahr
- Steuern sparen heisst auch Steuern planen => Abstimmung auf andere Massnahmen wie Pensionskasseneinkäufe => <u>Absolut zentral ab einem Alter von circa 50 Jahren</u>



PROFESSIONELL UND INDIVIDUELL

Vorsorgen, Anlegen, Finanzieren

Magazin VORSORGEUPDATE

In unserem regelmässigen Magazin erhalten Sie wichtige Informationen rund um die Themen Altersvorsorge, Anlagen und Hypotheken. Das Magazin ist kostenlos und kann online, per E-Mail oder per Post bezogen werden.

Magazin ansehen und bestellen

www.vermoegens-partner.ch

Finanzplanung

- Diverse kostenlose Seminare
- VorsorgeUpdate
- Neutrale Beratung ohne Interessenkonflikte (provisionsfrei)









Die Referenten

Die Referenten sind fachlich versierte Finanzexperten mit langjähriger Erfahrung und $\ensuremath{\mathsf{I}}$ stehen nach dem Seminar für individuelle Fragen zur Verfügung.



Emil Soliva Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge



Andreas Lichtensteiger Geschäftsführer / Partner Finanz- und Vorsorgeberater, eidg. dipl. Bankfachmann



Damian Gliott Finanz- und Vorsorgeberater, lic. oec. HSG

Aktuelle Pensionierungsseminare

Das Seminar ist kostenlos und findet in schweizerdeutscher Sprache statt.

Mittagsseminar Pensionierung (Zürich)

Mittwoch, 05. November 2025 12:00Uhr - 13:30Uhr

Schweizergasse 6, 8001 Zürich

Abendseminar Pensionierung (Zürich)

Mittwoch, 26. November 2025

17:30Uhr - 19:00Uhr

Schweizergasse 6, 8001 Zürich

anmelden

Abendseminar Pensionierung (Winterthur)

Dienstag, 19. Mai 2026 17:30Uhr – 19:00Uhr Restaurant National, Stadthausstrasse 24, 8400 Winterthur

EINFLUSS AUF DIE HYPOTHEK



WENIGER SCHULDEN IST NICHT IMMER BESSER

Grundsätzlich gilt: Schuldzinsen dürfen bei privat gehaltenen, selbstbewohnten Immobilien nicht mehr abgezogen werden.

AUSNAHMEN

- Beim Vorliegen vermieteter oder verpachteter Vermögenswerte nach quotalrestriktiver Methode weiterhin (teilweiser) Abzug möglich
- Ersterwerberabzug: Bis maximal 10'000 CHF für Ehepaare / 5'000 CHF für Alleinstehende im ersten Steuerjahr nach Kauf von selbstbewohntem Wohneigentum, linear über zehn Jahre abnehmend

SITUATION BEI DEN SCHULDEN



SO VIEL MEHR KOSTEN IHRE PERSÖNLICHEN SCHULDEN

Private Schulden werden nach der Abschaffung des Eigenmietwerts nach Steuereffekten etwas teurer.

GRUNDSATZÜBERLEGUNG

Zentral ist auch hier der Grenzsteuersatz

Beispiel Grenzsteuersatz 30%, Zinssatz Hypothek 2%

Nachsteuerzinssatz mit Eigenmietwert: $2\% - (0.3 \times 2\%) = 1.4\%$

Nach Abschaffung muss man mit dem effektiven Zinssatz von 2% kalkulieren

AMORTISIEREN ODER NICHT?



NICHT NUR DER ZINSSATZ ENTSCHEIDET

Zwei Fragen sind entscheidend:

- 1) Was machen Sie mit dem Geld, wenn Sie nicht amortisieren?
- 2) Passen Amortisationen zur langfristigen Finanzplanung (Stichwort Liquidität)?

Input

Wer bei den Schulden eine Veränderung vornimmt, muss sich der Auswirkungen auf das Gesamtvermögen bewusst sein.



WEITERE VERÄNDERUNGEN



JEDER IN DER SCHWEIZ IST IRGENDWIE BETROFFEN

- Mieten in der Schweiz?
- Vermietete Immobilien
- Immobilien in einer juristischen Person (z.B. Immobilien AG / GmbH)
- Wer profitiert hauptsächlich, wer eher weniger?
- Immobilienpreise?



Sanierungsbedürftige Immobilien jetzt verkaufen oder jetzt sanieren

ZUSAMMENFASSUNG - DAS WICHTIGSTE



BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN

- Geplante Investitionen überdenken, Prioritätenliste machen
- Hypothekenstruktur prüfen: Lohnt sich eine Amortisation?
- Kantonale Regelungen beobachten: Einige Kantone könnten eigene

Abzugsmöglichkeiten beibehalten oder einführen





https://www.youtube.com/@hypotheke





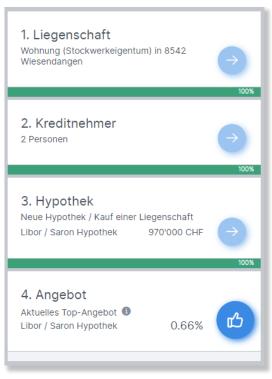
ONLINE APPLIKATION

IN 10 MINUTEN ZUR BESTEN HYPOTHEK

HYPOTHEKE

- Erfassung aller relevanter Daten
- 100% individualisierte Angebote
- Spielend zum besten Zins
- Vollständig digitaler Prozess





Live Demo

VIELEN DANK...



ZEIT DIE WIR UNS NEHMEN, IST ZEIT, DIE UNS ETWAS GIBT.*

Vielen Dank für Ihre Zeit

Zeit für Fragen und Antworten

ANHANG

EINE GUTE ÜBERSICHT BIETET DIE LUKB

Die Darstellung zeigt, was heute gilt oder künftig vorgesehen ist (✓) und was nicht (✗).

	Geltendes Recht		Reform	
	Bund	Kanton und Gemeinden	Bund	Kanton und Gemeinden
Besteuerung Eigenmietwert	✓		x	
Abzug Kosten für Liegenschaftsunterhalt	✓		nur bei vermieteten und verpachteten Liegenschaften	
Abzug allgemeine Schuldzinsen	✓.		nur bei vermieteten und verpachteten Liegenschaften	
Abzug Schuldzinsen bei Ersterwerb	Im Rahmen des "Abzugs allgemeine Schuldzinsen"		✓	
Abzug denkmalpflegerische Arbeiten	✓	√ *	✓	√ *
Abzug Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen	✓	√ *	×	√ **
Abzug Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau	✓	√ *	×	√ *
Übertragungsmöglichkeit Abzüge ***	✓	√ *	×	√ *
Besondere Liegenschaftssteuer auf Zweitliegenschaften * abhängig vom kantonalen Recht	×	*	🗶 uelle: Erläuterungen des Bundesrate:	√★ s - Volksabstimmung vom 28 9 2025

Quelle: Erlauterungen des Bundesrates - Volksabstimmung vom 28.9.2025

abhängig vom kantonalen Recht und längstens bis 2050

nur Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz und Rückbau (beschränkt auf die zwei nachfolgenden Steuerperioden)

RECHTLICHER HINWEIS



Das Webinar dient der Informationsvermittlung über unsere Unternehmung und Dienstleistungen. Die publizierten Informationen werden ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch sowie zu Informationszwecken bereitgestellt.

Wir übernehmen keine Gewährleistung für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Informationen. Vergleiche, Tabellen, Auswertungen und Berechnungen dienen lediglich der allgemeinen Information auf der Basis von Richtwerten. Die publizierten Informationen stellen weder Entscheidungshilfen für rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche oder andere Beratungsfragen dar, noch sollten aufgrund unserer Informationen Anlage-, Finanzierungs- oder sonstige Entscheide gefällt werden. Eine Beratung durch eine qualifizierte Fachperson wird empfohlen.

Bei den Zinsen in den historischen Diagrammen handelt es sich um indikative Richtsätze. Die Richtsätze werden regelmässig aktualisiert und für die Erstellung der Diagramme verwendet. Alle Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr gemäss Informationen am entsprechenden Datum auf der Internetseite der Anbieter.

Die im Webinar Website publizierten Informationen und andere Inhalte stellen keine Offerten für einen Vertragsabschluss und keine Aufforderungen zur Offertstellung dar. Die Informationen begründen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Anlage- oder anderen Finanzinstrumenten oder zur Tätigung sonstiger Transaktionen oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäfts.

Inhalte aus dem Webinar dürfen nur mit Genehmigung von HYPOTHEKE.ch kopiert, vervielfältigt oder publiziert werden.

Wir unterstellen jegliche Rechtsverhältnisse, die durch die Benutzung der Website entstehen könnten, dem Schweizerischen Recht.